

# 10 Fragen und 10 Antworten zum Thema Rundfunkgebühren

## 1. Wie hoch sind die monatlichen Rundfunkgebühren?

Die monatliche Rundfunkgebühr beträgt für ein ...

Radio  
Neuartiges Rundfunkgerät\* | **5,76 €**  
Radio und neuartiges Rundfunkgerät\*

Fernsehergerät, Radio und Fernsehergerät  
Fernsehergerät und neuartiges Rundfunkgerät\* | **17,98 €**  
Radio, Fernsehergerät und neuartiges Rundfunkgerät\*

\*siehe auch unter Punkt 4

## 2. Wer bestimmt die Höhe der Rundfunkgebühr?

Die Höhe der Gebühren wird in Deutschland von der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) bestimmt. Die endgültige Festsetzung der Gebührenhöhe ist dann Sache der einzelnen Bundesländer.

## 3. Wer ist Rundfunkteilnehmer?

Nach gesetzlicher Definition ist Rundfunkteilnehmer, wer ein Rundfunkgerät zum Empfang bereithält. Für das Autoradio gilt derjenige als Rundfunkteilnehmer, auf den das Auto zugelassen ist. Auch Auszubildende mit eigenem Einkommen, die im Haushalt der Eltern leben, sind Rundfunkteilnehmer und gesondert gebührenpflichtig.

## 4. Was sind Rundfunkgeräte?

Rundfunkempfangsgeräte sind alle Geräte, mit denen Rundfunkprogramme (Radio- oder Fernsehprogramme) unabhängig vom Empfangsweg empfangen oder aufgezeichnet werden können. Dazu gehören neben herkömmlichen Radios und Fernsehgeräten (z.B. Radiowecker, Autoradios, Mobiltelefone mit Rundfunkempfangsteil, PCs mit Radio- oder Fernsehkarte, DVD-/Videorekorder mit Empfangsteil) auch neuartige Rundfunkgeräte (z.B. Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können, PDAs und Mobiltelefone mit UMTS- oder Internetanbindung).

## 5. Ich zahle bereits Kabelgebühren. Muss ich darüber hinaus Rundfunkgebühren entrichten?

Ja, denn Rundfunkgebühren haben mit Kabelgebühren nichts zu tun. Wer ein Rundfunkgerät hat, muss es anmelden, egal wie er sein Programm empfängt: über Antenne, Kabel, Satellit, DVB-T oder über das Internet.

## 6. Muss ich meinen Fernseher anmelden, auch wenn ich ihn nie benutze?

Ja. Allein das Bereithalten eines Gerätes ist für die Gebührenpflicht entscheidend. Dabei spielt es keine Rolle, wem das Gerät gehört, ob man öffentlich-rechtliche oder private Programme anschaut, viel oder gar nicht fernsieht. Die Anmeldepflicht gilt sogar für defekte Geräte, die mit geringem Aufwand repariert werden können.

## 7. Wie viele Schwarzseher gibt es?

Tatsache ist: Neun von zehn Personen bezahlen fair und gesetzestreu ihre Rundfunkgebühren. Damit sind Schwarzseher klar in der Minderheit.

## 8. Wie wichtig ist die Rundfunkgebühr für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Ohne die Rundfunkgebühr ist der gemeinwohlorientierte öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland in seiner jetzigen Form undenkbar. Die Rundfunkgebühren decken über 80% des Gesamtbedarfs und sind somit die wichtigste Finanzierungsquelle für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die restlichen Einnahmen stammen aus Koproduktionen, Programmverwertungen, sonstigen betrieblichen Einnahmen und Werbung. Dieser Mischfinanzierung liegt die Idee zugrunde, die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu bewahren und ihn wirksam vor politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme zu schützen. Gleichzeitig entlastet die Mischfinanzierung auch den Gebührenzahler.

## 9. Was besagt der Programmauftrag des SWR?

Der Programmauftrag des SWR ist durch den gemeinsamen Staatsvertrag der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz festgelegt: „Der SWR hat in seinen Sendungen einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, europäische, bundesweite sowie länder- und regionenbezogene Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sein Programm soll der Information und Bildung sowie der Beratung und Unterhaltung dienen und hat dem kulturellen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besonders zu entsprechen. Die Gliederung des Sendegebietes in die beiden Länder ist auch in den gemeinsam veranstalteten Programmen angemessen zu berücksichtigen.“ (§ 3.5 des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk vom 31. Mai 1997)

## 10. Wo kann ich mich informieren und anmelden?

Weitere Informationen gibt es beim SWR unter [www.SWR.de/gebuehren](http://www.SWR.de/gebuehren) oder unter Tel. 0711/929-46. Informieren und anmelden können Sie sich auch bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ): GEZ, 50656 Köln oder im Internet unter [www.GEZ.de](http://www.GEZ.de)

**RUNDFUNKGEBÜHREN  
FÜR GUTES PROGRAMM**